

## Kostenübersicht (ab 1.4.2026)

Die Kosten des Abschleppunternehmens und die Verwaltungsgebühren sind gemäß § 24 Ordnungsbehördengesetz in Verbindung mit § 46 Abs. 3 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und § 77 VwVG NRW und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (VwVG - VO VwVG NRW) zu erstatten.

### Kosten des Abschleppunternehmens bei Tätigkeit vor Ort

Fahrzeuge bis 3,49t von Montag bis Freitag im Zeitraum 6 bis 20 Uhr:

160,00 Euro

Fahrzeuge bis 3,49t von Montag bis Freitag im Zeitraum ab 20:01 bis 5:59 Uhr

sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:

190,00 Euro

### Kosten des Abschleppunternehmens bei Leerfahrt

Fahrzeuge bis 3,49t von Montag bis Freitag im Zeitraum 6 bis 20 Uhr:

40,00 Euro

Fahrzeuge bis 3,49t von Montag bis Freitag im Zeitraum ab 20:01 bis 5:59 Uhr

sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:

47,50 Euro

Für die Verwahrung der Fahrzeuge entstehen pro Tag Kosten in Höhe von 10,00 Euro. Die Beträge beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent. Die Höhe der Abschleppkosten richtet sich nach dem Einsatzzeitpunkt, zu dem die Vertragsfirma das abzuschleppende Fahrzeug erreicht.

### Verwaltungsgebühr bei einer Leerfahrt, Versetzen des Fahrzeuges, Sicherstellung beim Abschleppunternehmen

Maßnahmen der Verkehrsüberwachung:

112,00 Euro

Maßnahmen aus Send- und Marktaufsicht:

94,00 Euro